



Amt für Jugend, Familie und Frauen / Abteilung Kinderförderung

- Laut Verteiler

Amt für Jugend, Familie und Frauen

Abteilung Kinderförderung

Öffnungszeiten:

Mo. bis Do. 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Fr. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Friedrich-Ebert-Str. 25

3. Etage, Raum 4310

Auskunft erteilt:

Herr Reichstein

Tel.: 0471 590 22 58

Fax: 0471 590 350 22 58

e-mail: stark-im-sozialraum@magistrat.bremerhaven.de

Datum: 04. März 2023

5. Förderaufruf für Projekte „Stark im Sozialraum“

zur Stärkung der kleinräumigen Angebote in den Stadtteilen, im Bereich der Frühen Kindheit, der psychosozialen und gesundheitlichen Versorgung und Unterstützung von Kindern und ihren Familien

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Land Bremen hat durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, die Senatorin für Gesundheit, Verbraucherschutz und Frauen und die Senatorin für Kinder und Bildung das Förderprogramm „Stark im Sozialraum“ aufgelegt. Für die Stadt Bremerhaven wird dies durch den Magistrat umgesetzt.

Eine vierte Vergaberunde hat stattgefunden und die nächste ist für den 15. Juni 2023 geplant. Anträge können bis zum 1. Juni 2023 eingereicht werden.

Bei den zu fördernden Angeboten soll an bestehende Strukturen angeknüpft werden und es werden ergänzende und auf die besonderen Herausforderungen der Folgen der Corona-Pandemie abgestimmte Angebote umgesetzt. Zielgruppe der Maßnahmen sind insbesondere Kinder von 0 bis 10 Jahren.

Allgemeine Kriterien

- Die genannten Zielgruppen werden fokussiert.
- Angebote weisen einen explizit sozialräumlichen Bezug auf, auf den im Antrag einzugehen ist.
- Die Angebote zeichnen sich durch ihre Niedrigschwelligkeit sowohl in der Ansprache als auch in der Umsetzung aus. Geeignete Maßnahmen sind im Förderantrag zu benennen.

Postanschrift:
Postfach 21 03 60
27524 Bremerhaven

Hausanschrift:
Hinrich-Schmalfeldt-Straße 42
27576 Bremerhaven



Stadthaus 1 (Haupteingang,
Stresemannstraße) o d e r
Hochhaus (ausgewiesene PKW-
Stellplätze)

Internet: www.bremerhaven.de

Konto der Stadtkasse:
Weser-Elbe Sparkasse
IBAN: DE98 2925 0000 0001 1000 09
BIC: BRLADE21BR5



- Die Angebote können in Einrichtungen oder durch mobile und aufsuchende Angebote stattfinden.
- Auch Einzelmaßnahmen oder zeitlich begrenzte Angebote (z.B. Tagesveranstaltungen, Kursangebot über mehrere Wochen, etc.) können gefördert werden.
- Die Angebote zielen auf die unten genannten Förderschwerpunkte ab. Dabei können Angebote auch auf mehrere Förderschwerpunkte einzahlen.

Inhaltliche Förderschwerpunkte

In **drei Förderschwerpunkten** können im Rahmen der Förderung Mittel für niedrigschwellige, präventive Angebote im Sozialraum bis Ende 2023 zur Linderung der Folgen der Corona-Pandemie beantragt werden (siehe Senatsbeschluss „Stärkung der kleinräumigen Angebote in den Stadtteilen, im Bereich der Frühen Kindheit, der psychosozialen und gesundheitlichen Versorgung und Unterstützung von Kindern und ihren Familien“ vom 14.12.2021).

1. Die soziale Isolation durchbrechen

Vor allem Kinder mussten ihren Kontakt zu Freund:innen und Großeltern stark einschränken. Dadurch hat sich der soziale Kontakt vieler Kinder zum einen hauptsächlich auf die Kernfamilie beschränkt. Zum anderen mussten sich mehr Kinder alleine beschäftigen und wurden mit dem Gefühl der sozialen Isolation und Einsamkeit konfrontiert. Damit einhergehend sind oftmals soziale Ängste, Motorikschwierigkeiten, Sprachverlust und die Zunahme des Medienkonsums bei Kindern geschildert worden. Durch die Stärkung offener, und gruppenbezogener Angebote sollen diese Kinder und ihre Familien wieder an das gesellschaftliche Leben herangeführt werden. Die Angebote sollen auf die Interaktion mit anderen Kindern und Familien abzielen oder die Reintegration in diese Interaktion ermöglichen.

2. Bewegung im Alltag aktivieren

In diesem Schwerpunkt sollen Bewegungsangebote gestärkt werden. Neben Angeboten der Bewegung oder Spielförderung können auch mobile Bewegungs- und Ernährungsangebote gefördert werden. Kitas und Schulen sind Orte, die das Aufholen von motorischen Defiziten bei Kindern besonders unterstützen. Kooperationsprojekte zwischen Kitas, Schulen und Sportvereinen sind daher ebenfalls förderfähig.

3. Die seelische Gesundheit stärken

Diese Fördersäule adressiert Kinder und Jugendliche gleichermaßen. Angebote sollen gefördert werden, mit denen Stressbewältigungskompetenzen der Zielgruppe und ihres Umfelds gestärkt werden. Ungünstigen Bewältigungsmechanismen wie exzessiver Medien- und Drogenkonsum soll möglichst frühzeitig und präventiv begegnet werden.

Im Fokus der schnellen Hilfen für psychisch belastete Kinder und Jugendliche sollen flexible Angebote für die Systeme Frühe Kindheit, Bildung, Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheit stehen. Fachkräfte aus dem Bereich der psychischen Gesundheit sollen als kinder- und jugendpsychiatrische Schnittstellenkoordinator:innen eine Verbindung schaffen zwischen dem kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgungssystem und den Institutionen im Quartier. Diese Verbindung ist fachlich und organisatorisch abzubilden. Über die Gesundheitsfachkräfte in den Quartieren bereits bestehende Kooperationen sollen genutzt und verstärkt werden. Die Angebote sollen sich vorrangig auf Beratung und Unterstützung von Fachkräften aus Schule, Kita, Jugendhilfe und Freizeitangeboten zu spezifischen Bedarfen sowie die Vernetzung verschiedener Akteure im Stadtteil beziehen. Die entwickelten Angebote müssen im direkten Zusammenhang mit der Unterstützung von Kindern mit seelischen Belastungen stehen und diese in ihren Bewältigungskompetenzen stärken. Angebote, die sich direkt an Kinder, Jugendliche und ihre Familien richten, können in dem Zusammenhang ebenfalls durchgeführt werden.

Organisatorisches

Die Mittel werden nach Auswahl der Projekte in Form einer Zuwendung nach den Verwaltungsvorschriften zu §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) vergeben. In begründeten Ausnahmen ist auch eine Finanzierung über Rechnungslegung möglich. Der Projektzeitraum soll zwischen dem 15.06.2023 und dem 31.12.2023 liegen.

Vorzeitig begonnene Projekte dürfen nicht gefördert werden, vgl. Verwaltungsvorschrift 1.3.zu § 44 Landeshaushaltsordnung. Ist ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn für die erfolgreiche Projektdurchführung unbedingt notwendig, kann dieser unter Angaben der Gründe beantragt werden. Ein Anspruch auf die Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns besteht nicht. Nur wenn der vorzeitige Maßnahmenbeginn explizit genehmigt wurde, darf, ohne Rechtsanspruch auf Zuwendung, mit der Projektdurchführung begonnen werden.

Antragstellung

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular, inklusive Anlagen 1 „Erklärung“, 2 „Stellenplan“ und 3 „Honorare/Aufwendungen“ (2 und 3 sofern zutreffend)
- Projektfinanzierungsplan (Tabellenblätter „Ausgaben“ und „Finanzierungsplan“)

Diese Formulare sind der Ausschreibung beigelegt.

Im Antragsformular muss an den angegebenen Stellen zu folgenden Aspekten Stellung genommen werden:

- Projektidee / Bedarf, die aus der Corona-Pandemie entstanden sind
- Zielgruppe
- Zielsetzung
- Konzept und Methodik
- Finanzplan
- Praktische und fachliche Expertise der antragstellenden Institution im unmittelbaren Themenfeld
- Projektstrukturplan – welche Maßnahmen sollen in welchem Zeitraum erfolgen

Die Unterlagen müssen bis spätestens 1. Juni 2023 schriftlich eingereicht werden (Datum des Poststempels oder Eingang per Mail).

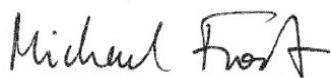
Per Mail an: stark-im-sozialraum@magistrat.bremerhaven.de

Postalisch an:

Amt für Jugend, Familie und Frauen Bremerhaven
Abteilung Kinderförderung
„Stark im Sozialraum“
51/86 z.Hd. Frau Jäger
Postfach 210360
27524 Bremerhaven

Die Entscheidung über die Förderung von Projekten erfolgt durch eine Förderkommission bestehend aus Vertreter:innen des Amtes für Jugend, Familie und Frauen, des Gesundheitsamtes, des Schulamtes und der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtspflege

Mit freundlichen Grüßen



Michael Frost

Stadtrat für Schule, Kultur
Jugend, Familie und Frauen